

Gasstrategie der Gemeinde Köniz

Kenntnisnahme; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Im Klima-Massnahmenpaket ist unter der Massnahme 1.3 "Revision Richtplan Energie (Raumkonzept) die Aktivität "Erarbeitung einer Gasnetzstrategie und Implementierung im RPE" verankert. Der Gemeinderat hat deshalb die Abteilung Umwelt und Landschaft beauftragt, eine Netto-Null-konforme "Gasstrategie" in Zusammenarbeit mit ewb zu erarbeiten und den Gasvertrag mit ewb von 2013 entsprechend anzupassen.

Der Gemeinderat hat die Strategie am 1. Juli 2026 beschlossen und den Gasvertrag mit ewb unterzeichnet. Die Strategie wird dem Parlament nun zur Kenntnisnahme unterbreitet.

2. Eckpunkte

Die Strategie (siehe Beilage) sieht vor, dass gewisse Teile des Gasnetzes stillgelegt werden. Und zwar in zwei Phasen: Eine erste Stilllegung erfolgt ab 2041 (rotes Gebiet) und eine zweite ab 2045 (gelbes Gebiet). Letzteres ist abhängig von der Entwicklung der Fernwärme in Köniz und im Liebfeld. Die Situation wird im Jahr 2029 erneut beurteilt.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer der Gasanwendungen für das Heizen, Kochen und industrielle Prozesse werden mindestens 15 Jahre im Voraus über die Stilllegungen informiert, d. h. noch im Jahr 2026 für die Stilllegungen in der ersten Phase. Somit kann mit genügend Vorlauf eine alternative Lösung gesucht und umgesetzt werden.

Der Restbedarf des Gases soll bis 2045 mit erneuerbaren Gasen gedeckt werden (Biogas, synthetisches Gas, Wasserstoff).

Weil ewb die Stadt Bern mit Gas versorgt und die Stadt Bern dieselben energie- und klimapolitischen Zielsetzungen verfolgt wie Köniz, lehnt sich die Strategie stark an das Vorgehen in der Stadt Bern an.

3. Auswirkungen auf das Klima

Durch den Wegfall des fossilen, leitungsgebundenen Gases auf dem Gemeindegebiet sinken die CO₂-Emissionen im Wärmesektor entsprechend. Die Gasstrategie leistet folglich einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der Netto-Null-Ziele.

4. Finanzen

Die Stilllegungskosten gehen zu Lasten von ewb. Die Einnahmen der Gemeinde aus der Konzessionsabgabe von 0.5 Rp./kWh (rund CHF 400'000.- pro Jahr) werden aufgrund des sinkenden Gasabsatzes ebenfalls weiter sinken.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Gasstrategie der Gemeinde Köniz.

Köniz, 1. Juli 2026

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Gasstrategie der Gemeinde Köniz

Gasstrategie der Gemeinde Köniz

2026-2045

Inhalt

Vorwort.....	3
1 Ausgangslage.....	4
2 Auslöser und Handlungsbedarf	6
3 Strategische Festsetzungen zur Stilllegung des Gasnetzes.....	7
4 Überblick Erneuerbare Gase	9
5 Unterstützungsmassnahmen	10
6 Verbindlichkeit	11
7 Objekte der Gemeindeverwaltung	11
8 Monitoring und Reporting	11

Herausgeberin: Gemeinde Köniz
Beschlossen durch den Gemeinderat am 1. Juli 2026

Kontakt:
Abteilung Umwelt und Landschaft
Muhlernstrasse 101
3098 Köniz
energie@koeniz.ch

Vorwort

Fossile Energieträger spielen in Köniz für das Heizen, den Verkehr oder die Industrie nach wie vor eine dominierende Rolle. Damit gefährden wir nicht nur das Erreichen unseres Klimaziels Netto-Null bis 2045 gemäss Klimaschutzreglement, sondern bleiben auch in der gefährlichen Importabhängigkeit vom Ausland. Die Folgen sind offensichtlich: Die explodierenden Strom- und Gaspreise zu Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine oder die Versorgungsengpässe rund um die Strasse von Hormus während des Irankrieges gefährden unsere Energieversorgung, unseren Wohlstand und unsere Selbstbestimmung. Dem Gemeinderat ist es deshalb ein Anliegen, die lokal vorhandenen erneuerbaren Energien in Köniz weiter auszubauen. Dass fossiles Gas dabei keine Rolle mehr spielen darf, liegt auf der Hand. Erneuerbare Gase sind nicht in ausreichender Menge vorhanden und werden es auch in Zukunft nicht sein, dass das heute eingesetzte fossile Gas eins zu eins ersetzen könnte. Es braucht also einen Umstieg auf andere Energieträger, allen voran für Anwendungen in Privathaushalten wie Heizen und Kochen. Folgerichtig muss auch die Gas-Infrastruktur gebietsweise stillgelegt werden. Dies soll für alle Gaskundinnen und -kunden möglichst verträglich und vor allem "planbar" erfolgen. Neben der frühzeitigen Ankündigung der Stilllegung sollen auch die Wärmeverbünde in den dichten Siedlungsgebieten weiter ausgebaut werden.

Der Gemeinderat

1 Ausgangslage

Die Bedeutung der Gasversorgung in der Energieversorgung der Gemeinde

Die Ortsteile Niederwangen, Köniz, Liebefeld, Wabern und Teile vom Spiegel und Blinzern sind aktuell mit dem Gasnetz erschlossen (siehe Abb. 1).

Das Gas wird in Köniz grösstenteils für das Heizen, die Warmwasseraufbereitung und industrielle Prozesse verwendet. Weniger als 0.1% entfällt auf das Kochen. Weil es in Köniz keine Gastankstellen gibt, spielt das Gas für die Mobilität keine Rolle. Erdgas/Biogasbetriebene Blockheizkraftwerke sind keine in Betrieb.

Per 31.5.2025 gab es in Köniz 756 Gaskundinnen und -kunden. Der Gasverbrauch betrug in der Periode vom 1. Juni 2024 bis zum 31. Mai 2025 rund 75 GWh. Seit 2021 nimmt der Verbrauch kontinuierlich ab, während dem der Anteil Biogas im Netz laufend zunimmt. Er betrug in der Abrechnungsperiode 2024/2025 rund 23 %. Ab dem 1.1.2026 beträgt der Biogasanteil im Standardprodukt der ewb 50 %.

Im Gesamtwärmemix der Gemeinde spielt das Gas eine bedeutende Rolle: Rund 25 % des Wärmeverbrauchs wird mit Gas bereitgestellt. Zusammen mit dem Heizöl (55 %) ist die Gemeinde in der Folge hochgradig von fossilen Brennstoffen abhängig¹.

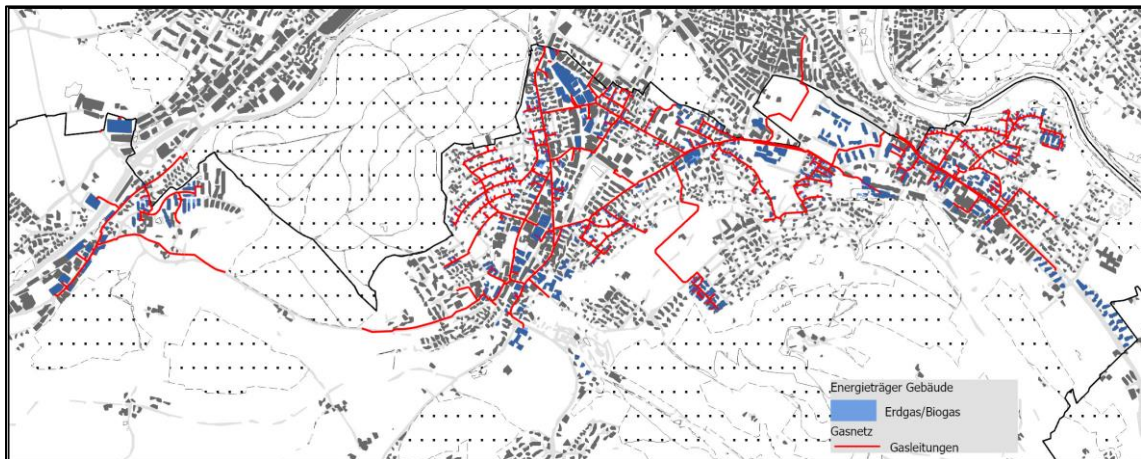


Abbildung 1: Bestehendes Gasnetz und Gaskundinnen und -Kunden (blau) in der Gemeinde Köniz (Quelle: Leitungskataster und Heizstammliste der Gemeinde Köniz per 13. Mai 2026).

¹ Energiebilanz aus dem Jahr 2020. Der Anteil der fossilen Brennstoffe hat sich seither reduziert.

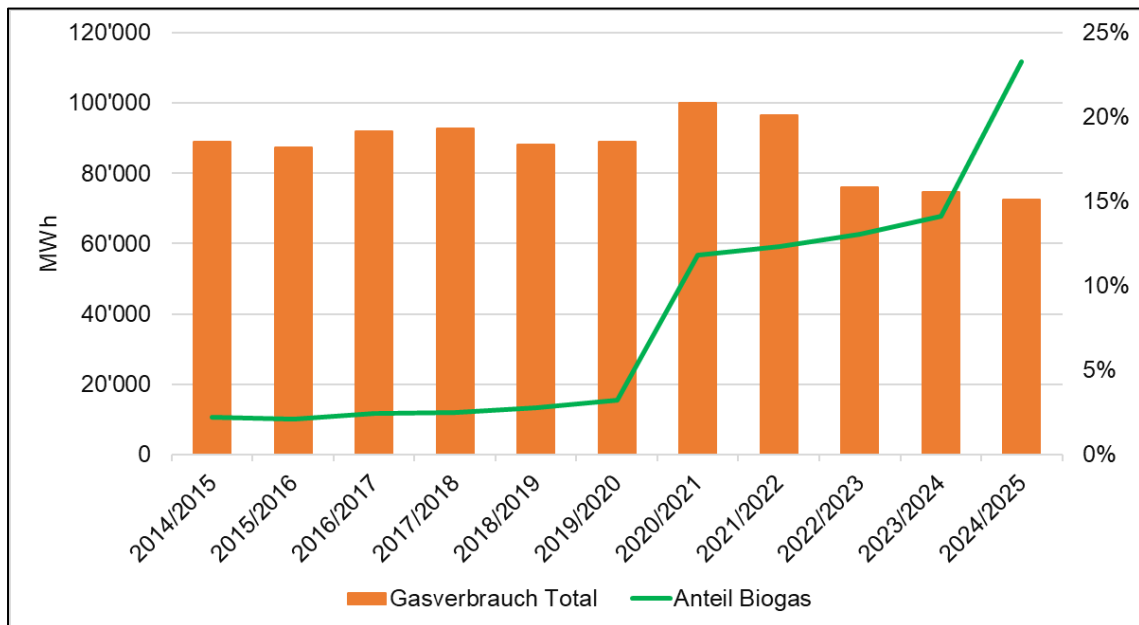


Abbildung 2: Entwicklung des Gasverbrauchs und des Anteils Biogas im Netz (rechte Skala). Quelle: Eigene Darstellung mit Daten von ewb. Periode jeweils vom 1. Juni bis zum 31. Mai des Folgejahres.

Zuständigkeiten und rechtliche Verankerung

Die Gemeinde Köniz hat die Versorgung mit leitungsgebundenem Gas als selbstgewählte Gemeindeaufgabe an sich genommen und an Energie Wasser Bern (ewb) übertragen. Die Grundlage hierzu bildet das "Reglement über die Energieversorgung und über Abgaben für die Benützung des öffentlichen Grundes" (SR 743.1; kurz: Energieversorgungsreglement). Die Einzelheiten der Aufgabenübertragung an ewb sind im "Vertrag betreffend Benützung des öffentlichen Grundes der Gemeinde für Gasversorgungsanlagen und der Versorgung der Kundinnen und Kunden in der Gemeinde mit Erdgas/erneuerbarem Gas" geregelt. Darin ist auch die Teilstilllegung des Gasnetzes inkl. Kostentragung geregelt.

ewb plant, erstellt, betreibt, unterhält, erneuert, erweitert und entfernt die für die Erfüllung ihrer Aufgabe erforderlichen Versorgungsanlagen. Die Versorgungsanlagen wie das Gasnetz, Messstationen, Druckregler und dergleichen befinden sich im Eigentum von ewb. Dies gilt auch für die stillgelegten Gasleitungen.

Es besteht weder ein Anspruch auf Versorgung mit Gas noch eine Abnahmepflicht (Art. 1 Abs. 3 Energieversorgungsreglement).

Übergeordnete Zielsetzungen

Gemäss der Bundesverfassung, den eidgenössischen und kantonalen Energiegesetzen und der kommunalen Klima- und Energiestrategie 2020-2050 hat die Energieversorgung sicher, ausreichend, breit gefächert, wirtschaftlich und umweltfreundlich zu erfolgen.

Die Energieversorgung basiert heute nach wie vor mehrheitlich auf fossilen Brenn- und Treibstoffen. Die geopolitischen Verwerfungen der letzten Jahre (Ukraine-Krieg, Iran-Krieg) haben gezeigt, dass die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen ein Risiko für die sichere Energieversorgung unseres Landes darstellt. Deshalb wird der Ausbau von erneuerbaren Lösungen mit lokal verfügbaren Energieträgern (Solar, Biomasse, Umwelt- und Abwärme) auf allen Ebenen forciert. Damit sollen die Abhängigkeit von Importen aus dem Ausland reduziert, die lokale Wertschöpfung erhöht und die Versorgungssicherheit gestärkt werden.

**Einbettung in die
klima- und energie-
politischen Instru-
mente der Gemeinde**

Mit dem Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung und der Teilstilllegung des Gasnetzes wird ein Beitrag an die oben genannten übergeordneten Zielsetzungen geleistet.

Seit dem 1. März 2024 ist das *Klimaschutzreglement* (SR 825.1) der Gemeinde in Kraft. Darin ist ein verbindlicher Absenkpfad zu Netto-Null Treibhausgasemissionen bis 2045 verankert. Die Energieversorgung ist dem Reglement entsprechend auszugestalten. Fossile Brenn- und Treibstoffe gilt es bis 2045 nahezu vollständig zu eliminieren. Unvermeidbare Restemissionen sind mit Negativemissionen der Atmosphäre wieder zu entziehen ("Netto-Null"). In Bezug auf die Gasversorgung bedeutet dies eine vollständige Dekarbonisierung durch eine substantielle Reduktion des Verbrauchs und durch die Substitution des Restbedarfs mit erneuerbaren Gasen (Biogas, synthetisches Gas, grüner Wasserstoff; siehe Kapitel 4).

In der *Klima- und Energiestrategie 2020-2050* des Gemeinderates vom März 2022 wird die Gasversorgung in verschiedenen Zusammenhängen abgehandelt, namentlich aber im Handlungsschwerpunkt "Wärme" (Dekarbonisierung der Gasversorgung). Das Netto-Null Ziel wurde vom Parlament mit dem Beschluss des Klimaschutzreglements von 2050 auf 2045 verschärft.

Im *Klima-Massnahmenpaket* vom März 2024 ist die Erarbeitung einer "Gasnetzstrategie und Implementierung im Richtplan Energie" in der Massnahme 1.3.4 verankert.

Im Netto-Null-konformen *kommunalen Richtplan Energie* der zweiten Generation wird die Gasnetzstrategie behördenverbindlich verankert (aktuell in Revision).

2 Auslöser und Handlungsbedarf

**Starke Reduktion
des Gasverbrauchs**

Gemäss den Simulationen von ewb reduziert sich der Gasverbrauch bis 2045 um rund 80 % im Vergleich zum heutigen Verbrauch (siehe Abb. 3). Haupttreiber der sinkenden Gasnachfrage sind die verschärften gesetzlichen Bestimmungen zum Heizungersatz, der Ausbau der Wärmenetze in Gasversorgungsgebieten sowie die Konkurrenzfähigkeit von erneuerbaren Wärmeerzeugern wie Wärmepumpen und Holzheizungen. Starke Preisschwankungen bei geopolitisch instabilen Situationen verstärken den Rückgang zusätzlich. Beim Heizungersatz entscheidet sich der Eigentümer / die Eigentümerin in den meisten Fällen deshalb für eine erneuerbare Lösung. So betrug in Köniz die Ersatzrate von fossil auf erneuerbar seit dem Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes am 1.1.2023 rund 95 %².

² Quelle: Wärmeerzeugerersatzmeldungen via eBau.

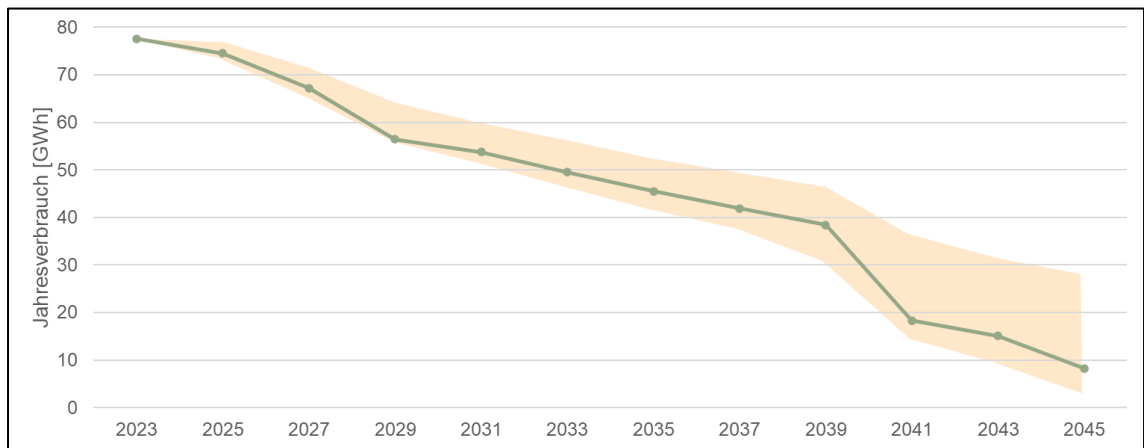


Abbildung 3: Prognostizierter Gasverbrauch in Köniz. Quelle: Simulation Gasabsatz im Auftrag von ewb durch Firma RZVN Wehr GmbH auf Basis der GIS-Daten (2023).

Steigende Kosten für Unterhalt und Amortisation des Gasverteilnetzes

Die Reduktion des Gasverbrauchs führt für den Gasverteilnetzbetreiber zu höheren Kosten pro verkaufter Kilowattstunde Gas für den Unterhalt und die Amortisation der Infrastrukturen. Diese Kosten werden auf immer weniger Gaskundinnen und -kunden abgewälzt, womit die Preise der verbleibenden Gaskundinnen und -kunden stetig steigen und den Wechsel auf eine erneuerbare Lösung weiter beschleunigen (siehe Abb. 4). Im Endeffekt ist der wirtschaftliche Betrieb von gewissen Teilen der Gasnetzverteilinfrastruktur nicht mehr gewährleistet. Um die steigenden Kosten für die verbleibenden Gaskundinnen und -kunden möglichst schonend einzupreisen, hat ewb bereits am 1.1.2025 die Kosten erhöht.

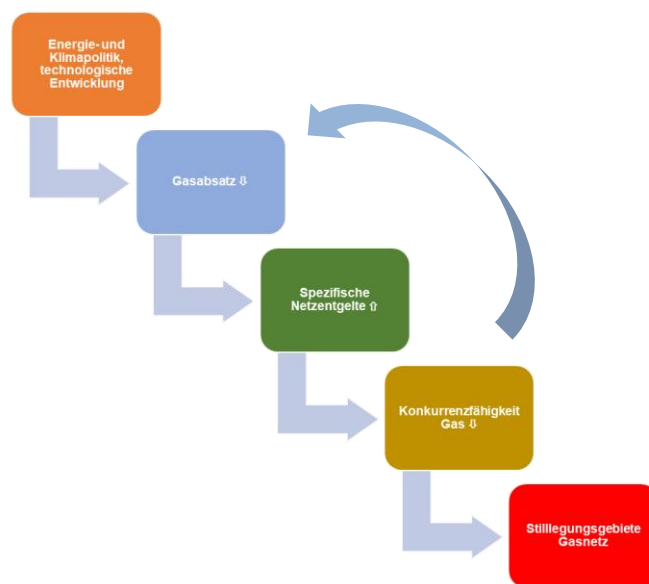


Abbildung 4: Schematische Darstellung des selbstverstärkenden Effekts, ausgelöst durch die Reduktion des Gasabsatzes.

3 Strategische Festsetzungen zur Stilllegung des Gasnetzes

Zusammenarbeit der Gemeinde mit ewb

Die strategischen Festsetzungen wurden gemeinsam zwischen der Gemeinde und ewb getroffen und in verbindlicher Form im Gasvertrag festgehalten.

**Das Gasnetz wird
ab 2041 gebiets-
weise stillgelegt**

ewb legt Teile des Gasnetzes ab 2041 still. Und zwar primär dort, wo die Versorgung mittels Wärmeverbund bzw. Fernwärme geplant ist (Niederwangen nördlich der Autobahn A12, Wabern). Weitere Stilllegungsgebiete werden aufgrund des Alters des Gasverteilnetzes und der Dynamik beim Heizungsersatz ausgeschieden. Jüngere Gasleitungen sind wasserstofftauglich, was für den Erhalt dieser Infrastruktur spricht. Die Stilllegungsgebiete sind in der Abbildung 5 und im Geportal der Gemeinde Köniz einsehbar.

Wo die Entwicklung der Wärmeverbünde noch unklar ist, wird die potenzielle Stilllegung des Gasverteilnetzes im Jahr 2029 erneut beurteilt (Köniz, Liebefeld, Niederwangen südlich der Autobahn A12). Diese Gebiete würden ab 2045 stillgelegt.

Die Stilllegungsgebiete gemäss Abb. 5 und der Zeitpunkt der Stilllegung werden von der Gemeinde und ewb proaktiv kommuniziert. Weitere Stränge können jederzeit stillgelegt werden, falls die Gaskundinnen und -kunden aufgrund eines Wärmeerzeugersatzes wegfallen. Dies entspricht bereits heute dem gängigen Vorgehen.

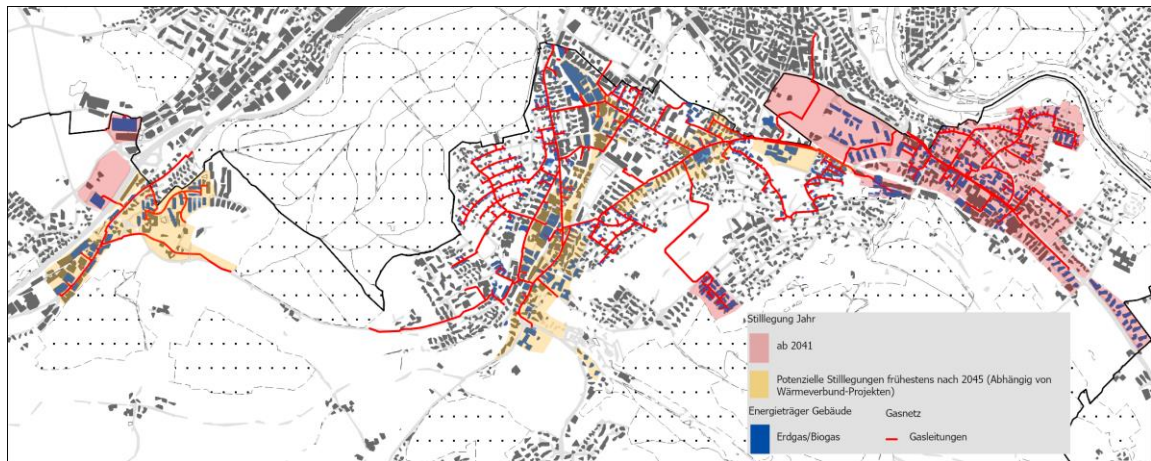


Abbildung 5: Gasnetz-Stilllegungsgebiete in der Gemeinde Köniz, aktuelles Gasnetz und gasversorgte Kundinnen und Kunden per Mai 2026.

**Die Information
über die Stilllegung
erfolgt frühzeitig**

Die Eigentümer und Eigentümerinnen der Gasanwendungen in Stilllegungsgebieten werden mindestens 15 Jahre im Voraus über die Stilllegung des Gasnetzes informiert. Die 15 Jahre entsprechen in etwa der Lebensdauer von Gasheizungen. Mit der frühzeitigen Information können Alternativen mit genügend Vorlauf geplant und umgesetzt werden.

**Der Restbedarf wird
erneuerbar gedeckt**

Um das Klimaschutzreglement umzusetzen und die Netto-Null-Ziele zu erreichen, muss die Gasversorgung bis 2045 vollständig dekarbonisiert sein. Der Restbedarf an Gas wird folglich ab 2045 zu 100 % aus erneuerbaren Gasen wie Biogas, synthetischem Gas und (grünem) Wasserstoff bestehen (siehe Kapitel 4). Dies entspricht einer Menge von rund 7-8 GWh pro Jahr für die verbleibenden Gaskundinnen und -kunden. ewb hat die Produkte für ihre belieferten Kundinnen und Kunden entsprechend auszugestalten und die notwendigen Mengen zu beschaffen. Lokale Produkte mit physischer Einspeisung sind

zu priorisieren. Auf die Gasprodukte von Kundinnen und Kunden im freien Gasmarkt hat ewb keinen Einfluss³.

Die stillgelegten Gasleitungen verbleiben im Boden

Die Entfernung der stillgelegten Gasleitungen im Untergrund ist ein erheblicher baulicher Eingriff und ist mit hohen Kosten verbunden. Die Gasleitungen verbleiben deshalb grundsätzlich im Boden. Sie werden physisch abgetrennt, entgast und mit einem korrosionsschützenden Gas wieder befüllt. Negative Auswirkungen auf die Umwelt sind nicht zu erwarten. ewb bleibt weiterhin Eigentümerin der stillgelegten Anlagen.

4 Überblick Erneuerbare Gase

Biogas

Biogas entsteht durch die Vergärung von biogenen Abfällen wie Gülle, Grüngutabfällen, Lebensmittelabfällen, industriellen Abfällen aus Industrie und Gewerbe oder Klärschlamm. Das Biogas wird zu Biomethan aufbereitet und kann neben der Stromproduktion auch in das Gasnetz eingespeist werden. Das Potenzial an Biogas ist beschränkt. Es sollte deshalb nur für Spezialanwendungen in der Industrie (Prozesse) und für Spitzenabdeckungen von Wärmeverbünden genutzt werden.

Das Biogas im Gasnetz von ewb stammt grösstenteils aus der Region. Reicht dieses Biogas nicht aus, beschafft ewb Biogas-Zertifikate von europäischen Biogasanlagen.

Im Standardprodukt von ewb beträgt der Biogasanteil seit dem 1.1.2026 50 %. Zurzeit gibt es in Köniz keine Anlagen zur Biogasproduktion.

Synthetisches Gas

Um synthetisches Gas zu gewinnen, wird in einem ersten Schritt Wasser mit Hilfe von Strom in seine Bestandteile Wasserstoff und Sauerstoff zerlegt (Elektrolyse). In einem zweiten Schritt wird der Wasserstoff mit CO₂ vermischt, wobei Methan entsteht. Der Prozess wird auch "Power-to-Gas" genannt. Damit das Gas am Ende klimaneutral ist, muss der Strom aus erneuerbaren Energien stammen.

Die Vorteile von Power-to-Gas bestehen vor allem in der Möglichkeit zur Speicherung von (überschüssigem) Strom in Gasform und der Möglichkeit zur Einspeisung ins Gasnetz.

Die Herstellung von synthetischem Gas ist sehr stromintensiv, über die ganze Kette ineffizient und damit noch sehr teuer. Es wird deshalb nach heutiger Annahme nur dort eingesetzt werden, wo es keine Alternativen gibt (Industrie, Schwerverkehr, Flugverkehr).

Aktuell wird kein synthetisches Gas in das Gasnetz von ewb eingespeist.

Wasserstoff

Wasserstoff wird durch Elektrolyse hergestellt. Man spricht von "Grünem Wasserstoff", falls der Strom für den Herstellungsprozess aus erneuerbaren Quellen stammt. Wasserstoff kann mittels Brennstoffzelle oder in einem Gaskraftwerk (H₂-Ready) wieder zurück in Strom umgewandelt werden. Die Einspeisung in das Gasnetz ist bis zu einem bestimmten Anteil möglich, sofern die Leitungen wasserstofftauglich sind.

Aus heutiger Sicht wird Wasserstoff insbesondere in der Industrie, im Schwerverkehr, im Schiffsverkehr und im Flugverkehr eingesetzt

³ Der Gasmarkt ist seit einer Entscheidung der WEKO im 2020 faktisch liberalisiert. Im Rahmen des Gasversorgungsgesetzes soll die Liberalisierung eine gesetzliche Grundlage erhalten. Der Gesetzgebungsprozess ist – Stand 2026 - noch im Gange.

werden. Das sind Bereiche, welche schwierig zu dekarbonisieren sind.

Aktuell wird kein Wasserstoff in das Gasnetz von ewb eingespeist.

Rollenverteilung ewb erfüllt die Aufgabe der Gasversorgung im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen, welche auf kommunaler Ebene vom Energieversorgungsreglement und dem Klimaschutzreglement vorgegeben sind. Dementsprechend ist ewb bestrebt, die Netto-Nullkompatible Gasversorgung bis 2045 zu erreichen. Die Einzelheiten sind im Gasvertrag geregelt.

5 Unterstützungsmassnahmen

Die folgenden Massnahmen unterstützen den Prozess der Gasnetz-Stilllegungen und den Umstieg auf erneuerbare Energieträger im Wärmebereich.

Nr.	Massnahme	Beschreibung	Lead	Termin
0	Gasvertrag	– Erneuerung des Gasvertrags von 2013 in Abstimmung mit der Strategie	Gemeinde (AUL) / ewb	Abgeschlossen
1	Information der Öffentlichkeit und der Grundeigentümer*innen mit Gasanwendungen in den Stilllegungsgebieten	– Breite Kommunikation auf den etablierten Kanälen der Gemeinde und von ewb – spezifische Schreiben an die Grundeigentümer*innen – Publikation im Geoportal der Gemeinde und von ewb	ewb / Gemeinde (AUL)	2026
2	Energieberatungen informieren	– Beratungen (z.B. Öffentliche Energieberatung, Impulsberater) zum Heizungsersatz weiterführen mit spezifischen Informationen zu den Stilllegungsgebieten	Gemeinde (AUL)	Laufend
3	Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Wärmeverbünde	– Weiterentwicklung der Wärmeverbünde Niederwangen und Wabern mit ewb – Weiterentwicklung der Wärmeverbünde in Köniz und Liebefeld mit der BAC AG und ewb	ewb / Gemeinde (AUL) / BAC AG	2026 / 2027
4	Übergangslösungen für die Wärmeverbünde von ewb anbieten	– ewb bietet in Wärmeverbundsgebieten Finanzierungshilfen für Übergangslösungen beim Heizungsersatz an	ewb	Laufend
6	Heizungsersatz bei den gemeindeeigenen Liegenschaften	– Energetische Sanierungen und Ersatz der verbleibenden Gasheizungen in Gebäuden der Gemeinde durch eine erneuerbare Alternative	Gemeinde (IMMO)	< 2035

7	Verankerung im Richtplan Energie	– Festsetzung der Stilllegungsgebiete und der Fernwärmegebiete im behördenverbindlichen Richtplan Energie	Gemeinde (AUL)	>2030
---	---	---	----------------	-------

6 Verbindlichkeit

Die vorliegende Strategie wurde vom Gemeinderat beschlossen und ist damit verwaltungsanweisend. Die Verwaltung hat bei ihren Tätigkeiten die Inhalte dieser Strategie zu berücksichtigen. Für ewb ist die Strategie hinweisend, der Gasvertrag verbindlich. Die Strategie gilt für die leitungsgebundene Gasversorgung auf dem Gemeindegebiet von Köniz.

7 Objekte der Gemeindeverwaltung

Relevanz	Von den Gebäuden im Verwaltungs- und Finanzvermögen wurden im Mai 2026 12 Einzelgebäude oder Gebäudegruppen mit Gas beheizt (inkl. Gasverbund Stapfen). Der Biogasanteil betrug 25 % (ab 1.1.2026: 50 %). Sie tragen somit zu etwa 30 % der Treibhausgasemissionen der Gemeindeverwaltung im Bereich Wärme bei.
Ziel Netto-Null bis 2035	Das Klimaschutzreglement schreibt vor, dass die Gemeindeverwaltung bis 2035 Netto-Null Treibhausgasemissionen erreichen muss (in Bezug auf die direkten Treibhausgasemissionen). Die Gasheizungen sind deshalb bis zu diesem Zeitpunkt mit erneuerbaren Alternativen zu ersetzen. Sollte dies bis zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sein, muss 100 % Biogas beschafft werden.

8 Monitoring und Reporting

Zuständigkeiten	Die Abteilung Umwelt und Landschaft ist für das Monitoring und Reporting zuständig. ewb liefert der Gemeinde die notwendigen Angaben.
Gasverbrauch und Anteil erneuerbares Gas	Als Kernindikator (Key-Performance-Indicator, KPI) wird der Gasverbrauch in GWh und der Anteil des erneuerbaren Gases im Gasnetz jährlich von ewb erhoben und der Gemeinde mitgeteilt.
Treibhausgasemissionen der Gemeinde und der Gemeindeverwaltung	Für das strategische Controlling des CO ₂ -Absenkpfeils gemäss Klimaschutzreglement werden die Treibhausgasemissionen vom Kanton für die Gemeinde ermittelt (kantonale Klimametrik). Mit Hilfe des KPI können diese Informationen plausibilisiert werden. Das Reporting erfolgt im Rahmen des Jahresberichts für die Emissionen der Gemeindeverwaltung jährlich und alle zwei Jahre im Rahmen der kantonalen Klimametrik.